

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma SIMON MEDIA film & medienproduktion e.K. (kurz: SIMON MEDIA)

Stand: 01.08.2022

§1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen SIMON MEDIA (nachfolgend auch Auftragnehmer genannt) und dem Besteller eines Produktes bzw. einer Dienstleistung (nachfolgend auch Auftraggeber genannt) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

Mit der Abgabe einer Bestellung / eines Auftrages erklärt sich der Auftraggeber mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Von diesen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Wenn der Auftraggeber ebenfalls eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen hat, dann verzichtet er für den geschäftlichen Kontakt mit dem Auftragnehmer darauf, diese anzuwenden und hält sich vielmehr an die des Auftragnehmers.

Für den Fall von Streitigkeiten wird als Gerichtsstand das am Hauptsitz des Auftragnehmers zuständige Gericht vereinbart. Dieses Gericht hat deutsches Recht zur Anwendung zu bringen.

§2 Vertragsabschluss

Jede schriftliche, telefonische oder online übermittelte Anfrage stellt ein Angebot an den Auftragnehmer, zum Abschluß eines Engagementvertrages zur Erbringung der darin definierten Dienstleistung dar.

Der Engagementvertrag wird dem Auftraggeber in elektronischer Form oder per Postweg zugesandt und ist unterzeichnet per Fax oder ebenfalls Postversand zu retournieren. Ebenfalls als Beauftragung im Umfang des Angebotes gilt eine E-Mail des Auftraggebers, in der dieser sich mit sinngemässer Formulierung auf das Angebot bezieht und seine Zusage und damit Beauftragung selbigen zum Ausdruck bringt (z.B.: "Hiermit nehme ich das Angebot an").

§3 Bearbeitung des Auftrages

Der Auftragnehmer hält sich das Recht vor, zur Ausführung des erteilten Auftrages Dritte hinzuzuziehen, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte. Dies ist vor allem bei unverschuldetem Ausfall wie Krankheit der Fall. Ebenso sind ggf. im Angebot aufgeführte Gerätschaften nicht bindend und können durch gleichwertiges Equipment ersetzt werden.

§4.1 Urheberrechtsausschluss

Der Auftraggeber haftet dafür, daß er über alle Berechtigungen für die von ihm erteilten Aufträge in Bezug auf Herstellung, Bearbeitung und Vervielfältigung sowie Vorführung von Aufnahmen (Bild und Ton) für wie immer geartete Zwecke, insbesondere gewerblicher Art, verfügt. Weiterhin versichert der Auftraggeber, Verfügungsberechtigter bzw. Lizenznehmer über die erforderlichen Urheber- Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte und/oder im Besitz ausreichender Berechtigungen des Urhebers bzw. Lizenzinhabers zu sein.

Der Auftraggeber haftet für alle Ansprüche, die Dritte in Folge der Ausführung des Auftrages an den Auftragnehmer stellen sollten und verpflichtet sich, diesen hierfür schad- und klaglos zu halten.

§4.2 Nutzung von Musiken und Fremdmaterialien

Die musikalische Vertonung von Auftragsproduktionen erfolgt unter strikter Nutzung verschiedener zur Verfügung stehender Gemafreier Musikarchive. SIMON MEDIA verfügt über entsprechende Lizenzdokumente zum Einsatz dieser Musik, hierin inbegriffen ist auch das Nutzungsrecht zur Vertonung der Auftragsproduktionen. Sollte dies in gesonderten Fällen nicht der Fall sein, wird der Auftraggeber während der Angebotsphase entsprechend benachrichtigt.

Sofern SIMON MEDIA durch den Auftraggeber explizit zur Nutzung anderer Musiken aufgefordert wird (z.B. durch Überreichung von CDs mit der Bitte diese zur Vertonung zu nutzen) verpflichtet sich der Auftraggeber zur Klärung und Einholung aller nötigen in Zusammenhang mit dieser Musik stehenden Nutzungs- und Lizenzrechte (z.B. Gema, Verlagsrechte etc.). Eine Rechtsberatung seitens SIMON MEDIA wird nicht durchgeführt. Der Auftraggeber bestätigt mit Übergabe der Tonträger die Freistellung des Auftragnehmers von sämtlichen Lizenzierungsvorgängen, insbesondere jedoch ist SIMON MEDIA bei Rechtsansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Nutzung der Musik freigestellt. Die alleinige Haftung liegt beim Auftraggeber. SIMON MEDIA berät jeden Auftraggeber dahingehend, auf die Nutzung des Gema-freien Musikarchives zurückzugreifen.

§5 Preis und Liefertermin

Unsere Preise verstehen sich (falls nicht anderweitig angegeben) als Endpreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Preise verstehen sich zzgl. eventueller Versandkosten, sowie Bandmaterialien. Zahlungen des Auftraggebers gelten als verspätet, wenn dieser nicht innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung, den geschuldeten Betrag überwiesen oder bar ausgehändigt hat. Bei Zahlungsverzug hält sich der Auftragnehmer offen, Mahngebühren zu erheben und ein Mahnverfahren einzuleiten. Eine Berechtigung zum Abzug von Skonto besteht nicht, es sei denn dies wurde in der Auftragsbestätigung vereinbart.

Mündlich zugesagte Lieferfristen und Termine sind unverbindlich. Lieferfristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Höhere Gewalt oder dieser nahe kommende Ereignisse wie Verkehrseinflüsse, Streik, Ausfall oder Störung von technischen Geräten, Maschinen, Fahrzeugen, sowie Ausfall oder Erschwernis der Rohmateriallieferungen verlängern verbindliche Lieferfristen um ihre jeweilige Dauer, bzw. verschieben Termine um ihre jeweilige Dauer. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Als Lieferfrist und Termin gilt auch die Anfahrt von Personal, sowie die Anlieferung von technischer Ausrüstung zum Produktionsort, sowie die anschließend durchgeführten Auf- und Abbauarbeiten, sowie die Produktionszeiten selbst.

§6 Abnahme

Der Auftraggeber verpflichtet sich bei Beauftragung zur vollständigen Abnahme des beauftragten Produktes oder der Dienstleistung, sofern diese technisch im Sinne und gemäß der Auftragsbestätigung und des Angebotes durchgeführt wurde. Da es sich bei Medienproduktionen und kreativen Dienstleistungen auch um künstlerische Arbeiten handelt und diese in gewissen Grenzen der künstlerischen Freiheit des Urhebers (und damit dem Auftragnehmer) unterliegen, werden zur Feststellung der Auftragserfüllung oder eventuell berechtigter Mängelforderungen des Auftraggebers lediglich technische Aspekte herangezogen.

Sobald dem Auftraggeber das erstellte Werk erstmals in der vom Auftragnehmer als final angesehenen Fassung präsentiert wird (Vorschau-DVD, persönliche Präsentation oder E-Mail mit Link zur Ansicht) sind dem Auftraggeber vier Wochen Zeit zur Abnahme gegeben. Erfolgt innerhalb dieser Zeit keinerlei Reaktion des Auftraggebers auf die zur Verfügung gestellte Abnahmeversion des Werkes, gilt die Produktion nach Ablauf der Zeitspanne als abgenommen und wird dem Auftraggeber in der vorgelegten Version zur Verfügung gestellt, sowie die Rechnung gestellt.

Eventuell geäußerte Korrekturwünsche werden nach technischen Möglichkeiten zeitnah und mit der im Angebot und/oder der Auftragsbestätigung angegebenen maximalen Zeitaufwendung durchgeführt. Wird diese überschritten ist der Auftragnehmer berechtigt, zusätzliche Arbeitszeit gesondert zu berechnen. Ebenso gilt, spätestens nach vier Wochen seit Zugang der ersten Abnahmekopie die Produktion als abgeschlossen. Das Durchführen weiterer Korrekturwünsche bedarf dann der gesonderten Absprache und Beauftragung der Vertragsparteien.

§7 Stornierung

Bei einer Stornierung seitens des Auftraggebers bis vier Wochen vor Produktionsbeginn werden 25%, bis zwei Wochen vorher 50%, danach 75% der vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung am Vortag der Produktion oder am Produktionstag selbst fallen 100% der vereinbarten Vergütung an. Eine Stornierung bedarf der Schriftform. Als Produktionsbeginn gilt die erstmalige Abreise zu einem Produktionsort im Zusammenhang mit der gebuchten Produktion ab Firmensitz Rödermark.

Bei einer nachweislichen Stornierung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben (z.B. Infektionsschutzgesetz) gilt die individuelle Absprache zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, jedoch mindestens 25% der vereinbarten Vergütung.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen mit dem Auftragnehmer ist ausschließlicher der Sitz des Auftragnehmers.

§8 Haftungsausschluss

§8.1 Kompatibilität von Medien

Die Medien werden vom Auftragnehmer auf Kompatibilität geprüft und sind auf handelsüblichen Wiedergabegeräten abspielbar. Dennoch kann es zu Inkompatibilitäten bei bestimmten Wiedergabegeräten und Medienkombinationen kommen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung, daß die verwendeten Medien ausnahmslos auf allen Wiedergabegeräten fehlerfrei abspielbar sind. Desweiteren wird keine Haftung für etwaige Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung der Medien entstehen übernommen.

§8.2 Haftungseinschränkung bei Übergabepunkten

Handelt es sich bei der beauftragten Produktion um medientechnische Aufbauten an einem Veranstaltungsort (z.B. Galaevent, Konferenz, Konzertaufzeichnung, Sportereignis oder vergleichbarem) haftet SIMON MEDIA lediglich über die Erfüllung des schriftlichen Auftrags und bis zur maximalen Auftragssumme. Keine Haftung wird übernommen für Kompatibilitätseinschränkungen zwischen eigener Technik und Schnittpunkten mit technischen Aufbauten anderer Dienstleister, Produktionsfirmen oder bereits vorinstallierten Systemen, z.B. des Veranstaltungsortes oder des Auftraggebers. SIMON MEDIA behält sich vor, bei vor Ort auftretenden Problemen, die nicht Bestandteil des Auftrages sind keine eingreifenden Schritte zu unternehmen. Hierzu zählt insbesondere die Bedienung von Gerätschaften aller Art, die nicht in den Auftragsbereich fallen.

Auf Wunsch des Auftraggebers und unter Voraussetzung der kapazitiven Reserven innerhalb des Produktionsteames vor Ort, sowie der nötigen Kompetenzen zur Bedienung ist es das Ziel von SIMON MEDIA einen reibungslosen Veranstaltungsablauf durch Eingriff auch in nicht beauftragte Bereiche zu ermöglichen. Jene nicht beauftragten Bereiche werden dann jedoch auf eigenes Risiko des Auftraggebers bedient und fallen nicht unter den Haftungsbereich von SIMON MEDIA. Eventuelle Mängel, die durch den Zustand fremder Geräte oder eingeschränkte zeitliche Kapazität des Teams entstehen stellen keinen Reklamationsgrund dar. Der Eingriff in technische Bereiche ausserhalb des Auftragsumfanges erfolgt nur nach entweder schriftlicher Willenserklärung des Auftraggebers vor Beginn der Veranstaltung oder im Falle einer mündlichen Absprache bei Anwesenheit mindestens eines zweiten Mitarbeiters oder Crew-Mitglieds seitens SIMON MEDIA in der Funktion als Zeuge.

§8.3 Haftungseinschränkung bei Internetübertragungen (Streaming)

Soweit Streamingdienstleistungen bzw. Übertragungen über Internetverbindungen Bestandteil des Auftrages sind, richtet sich die erzielbare Bild- und Tonqualität auf diesen Übertragungswegen maßgeblich nach der Stabilität und Geschwindigkeit der Internetanbindung selbst. Dies gilt sowohl für Festnetzverbindungen wie DSL, aber auch für Mobilfunkdatenbündelung (LTE-Bonding). Da öffentliche Internetknotenpunkte, sowie Server der Telekommunikationsprovider Bestandteil des Übertragungsweges

sind kann seitens des ausführenden Dienstleisters SIMON MEDIA oder von SIMON MEDIA beauftragter Subunternehmer keine Stabilitäts- und Qualitätsgarantie für Leitungsbedingte Qualitätseinschränkungen oder Leitungsabbrüche gegeben werden.

§8.4 Allgemeine anerkannte Regeln der Technik

Während der Vorbereitung und Durchführung eines Auftrags arbeiten wir als Auftragnehmer nach den allgemeinen aktuellen und anerkannten Regeln der Technik und unter Beachtung der jeweils gültigen Normen und Bestimmungen.

Sofern es zu Schnittpunkten, Übergabepunkten oder gemischten Aufbauten kommt obliegt es dem Auftragnehmer zur Durchführung des Auftrages von diesen Regeln abzuweichen. Dies kann insbesondere dann zur Anwendung kommen, wenn Übergabepunkte zu gestelltem techn. Material des Auftragnehmers oder von ihm beauftragter anderer Dienstleister entstehen oder Aufbauten nach explizitem Wunsch des Auftragnehmers realisiert werden.

Sofern es während der Durchführung eines Auftrages zu so einer Situation kommt, werden Abweichungen jedoch nur nach Begutachtung der Situation und Beurteilung potentieller Risiken oder Gefahren durch den jeweiligen Projektleiter des Auftragnehmers und nur für die maximal notwendige Dauer toleriert.

Sofern auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers von geltenden Normen und den Allgemeinen anerkannten Regeln der Technik abgewichen werden soll trägt dieser die Verantwortung. SIMON MEDIA ist ferner zu jeder Zeit berechtigt, einer Abweichung nicht zuzustimmen, sofern eine erkennbare Gefahr besteht oder Personen- und Sachschäden eintreten könnten.

§9 Ergänzender Haftungsausschluß bei Beauftragung zur Liveproduktion (Mobilregie / Ü-Wagen)

§9.1 Stromanschlüsse & Parkplätze

Die Stellung der benötigten Stromanschlüsse, sowie Parkplätze für Produktionsfahrzeuge liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers. Der Bedarf wird spätestens bei Beauftragung durch den Auftragnehmer angemeldet. Einschränkungen bei Stromanschlüssen und Parkplätzen können sich je nach Grad der Auswirkung in der Produktionsqualität, bzw. generellen Durchführbarkeit bemerkbar machen.

§9.2 Übernahme von Audiosignalen

Wenn die Beschallung einer Veranstaltung nicht von SIMON MEDIA durchgeführt wird, liefert der Auftraggeber bzw. seine Beschallungsfirma ein brummfreies, symmetrisches XLR-Audiosignal bei SIMON MEDIA in der Produktionsregie / am Übertragungswagen an.

§9.3 Beleuchtung

Wird die Beleuchtung nicht von SIMON MEDIA durchgeführt, so stehen wir gerne beratend zur Verfügung. Es kann jedoch keine Garantie für die Videotauglichkeit übernommen werden.

§9.4 Sonstige fremdverschuldete Einwirkungen und Ereignisse

Bei Auftreten von fremdverschuldeten Einwirkungen am Produktions- und Übertragungsort, die nicht in der Macht des Auftragnehmers stehen stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer Haftungsfrei. Hierzu zählen beispielsweise Einschränkungen oder Unterbrechnungen des Produktionsablaufs durch starke Wettereinflüsse (Unwetter, Gewitter, Starkregen o.ä.), Nagetierschäden, Vandalismus, Diebstahl, Brand, Stromausfall, Über- oder Unterspannung, sowie fahrlässiges Verhalten von nicht beim Auftragnehmer mitarbeitenden oder beschäftigten Personen.

§9.5 Mangelnde Informationslage

Werden notwendige Informationen durch den Auftraggeber dem Auftragnehmer nicht, nicht rechtzeitig, unvollständig oder falsch übermittelt, so stellen daraus resultierende Einschränkungen oder Unterbrechnungen im Produktionsablauf und der generellen Durchführbarkeit ebenfalls keinen Haftungsgrund dar. Hierzu zählen z.B. falsch angegebene Adressen, unvollständige Zeitpläne oder ungenaue Abmessungen für die Planung von Kabelwegen o.ä.

§9 gilt vollumfänglich auch bei der Beauftragung von Subunternehmern durch den Auftragnehmer, die in dessen Namen und Auftrag an der Produktion beteiligt sind, sowie für freie Mitarbeiter der Auftragnehmers.

§10 Ergänzender Haftungsausschluß bei Beauftragung im medizinischen Umfeld (z.B. Klinik)

§10.1 Signalabgriff an medizinischen Geräten

Mit Beauftragung stellt der Auftraggeber SIMON MEDIA von jeglichen Risiken, Haftungs-, Schadensersatzforderungen- und Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der technischen Anbindung medizinischer Gerätschaften im Klinik- und Praxisumfeld auftreten können.

Diese Freistellung bezieht sich insbesondere auf mögliche technischen Störungen der medizinischen Anlagen, die durch den Abgriff von Bildsignalen an Gerätschaften wie Röntgenanlagen, Ultraschallgeräten u.ä. entstehen können.

SIMON MEDIA arbeitet unter Vorgabe des Auftraggebers und in dessen direktem Auftrag. Der Auftraggeber wurde im Rahmen der Angebotserstellung durch schriftlichen Hinweis im Angebot darüber informiert und entsprechend beraten, daß die o.g. Anbindungsarbeiten durch einen mit den medizinischen Anlagen vertrauten Techniker der jeweiligen Klinik/Praxis durchgeführt werden müssen.

Der Auftraggeber wurde aufgeklärt, daß die betriebshaftpflichtliche Versicherung seitens SIMON MEDIA als Produktionsdienstleister im Auftrag Arbeiten jeglicher Art an Geräten der Medizintechnik nicht abdeckt.

Diese Erklärung umfaßt ebenfalls Testaufbauten, die im Rahmen von Vorbesichtigungen oder Vorinstallationen mit Zusammenhang zu der betreffenden und beauftragten Produktion stehen, auch dann wenn Testaufbauten im Vorfeld einer Beauftragung erfolgen.

§11 Datenschutzerklärung

§ 11.1 Allgemeine Hinweise

Die folgenden Hinweise geben einen einfachen Überblick darüber, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert, wenn Sie unsere Website besuchen oder mit uns in Kontakt treten. Personenbezogene Daten sind alle Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

§ 11.2 Wer ist verantwortlich für die Datenerfassung?

Die Datenverarbeitung auf unseren Webseiten, sowie im persönlichen, schriftlichen oder E-Mail-Kontakt erfolgt durch den Inhaber.

§ 11.3 Erfassung Ihrer Daten

Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie uns diese mitteilen. Hierbei kann es sich z.B. um Daten handeln, die Sie in ein Kontaktformular eingeben oder per E-Mail übermitteln.

Andere Daten werden automatisch beim Besuch der Webseiten durch unsere IT-Systeme erfasst. Das sind vor allem technische Daten (z.B. Internetbrowser, Betriebssystem oder Uhrzeit des Seitenaufrufs). Die Erfassung dieser Daten erfolgt automatisch, sobald Sie unsere Webseiten betreten.

§11.4 Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ein Teil der Daten wird erhoben, um eine fehlerfreie Bereitstellung der Website zu gewährleisten. Andere Daten können zur Analyse Ihres Nutzerverhaltens verwendet werden. Weiterhin nutzen wir Ihre Kontaktdaten zur Bearbeitung Ihrer Anfragen und Aufträge, sowie der damit verbundenen Geschäftsvorgänge.

§ 11.5 Welche Rechte haben Sie bezüglich Ihrer Daten?

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen, soweit dies gesetzlich zulässig ist (z.B. Aufbewahrungspflicht buchhalterischer Unterlagen). Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse an uns wenden. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

§ 11.6 Hinweis zur verantwortlichen Stelle:

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

SIMON MEDIA film & medienproduktion e.K.

Inh. Patrick Simon

Mainzer Straße 38

63322 Rödermark

Telefon: 06074-7289844

E-Mail: info@simon-media.tv

Verantwortliche Stelle ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Namen, E-Mail-Adressen o. Ä.) entscheidet.

§ 11.7 Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

§ 11.8 Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat. Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html.

§ 11.9 Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen

verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

§ 11.10 Auskunft, Sperrung, Löschung

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse an uns wenden.

§ 11.11 Datenerfassung auf unseren Webseiten

Zur umfassenderen Information über Datenerfassung- und Verarbeiten beim Betreten unserer Webseiten verweisen wir auf die erweiterte Datenschutzerklärung, die Sie auf jeder unserer Webseiten einsehen können. Die betrifft auch die Datenübermittlung und Erfassung bei Nutzung des Kontaktformulars.

§ 11.12 Datenerfassung im Rahmen von Veranstaltungsaufnahmen

Sofern die Aufnahme und Speicherung von Videoaufzeichnungen, die einzelne Personen oder ein Publikum einer Veranstaltung zeigt, vom Auftraggeber gewünscht wird, hat der Auftraggeber, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist, die Erlaubnis der entsprechenden Personen einzuholen und ist für die Wahrung der DSGVO im Zusammenhang mit diesen Aufnahmen verantwortlich. Er stellt SIMON MEDIA e.K. als rein technisch ausführenden Dienstleister von eventuellen Forderungen der abgebildeten Personen in jeder Art frei.

§12 Sonstige Bestimmungen

Sollte dem Auftragnehmer jegliche Unterstützung durch den Auftraggeber am Produktionsort fehlen, so übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für die Qualität des Rohmaterials und der daraus resultierenden Endprodukte.

Hierzu zählen beispielsweise fehlende Stromanschlüsse, Verweigerung von Kamerastandorten, Einschränkungen durch Anweisungen von Sicherheitspersonal sowie fehlerhafte, unvollständige oder fehlende Informationen, auf deren Grundlage sich die Produktion stützt.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, seinen Firmennamen und sein Firmenlogo als Copyrightvermerk im Abspann und auf dem Cover einer Produktion zu zeigen. Er hat weiterhin das Recht das Werk zur Eigenwerbung im eigenen Hause, vor Ort bei Kundengesprächen oder in Ausschnitten von maximal drei Minuten Dauer auf der Webseite www.simon-media.tv und deren Unterseiten zu präsentieren, sofern dies nicht anders vom Auftraggeber schriftlich verlautbart wurde.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen mit dem Auftragnehmer ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers, soweit der Auftraggeber Kaufmann ist.

Es gelten ausschließlich die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn der Auftragnehmer diesen ausdrücklich zugestimmt hat.